

Vorlage Nr. 308/18

Betreff: **Benennung von Mitgliedern des Sozialausschusses und des Integrationsrates für das Preisgericht Integrationspreis**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Integrationsrat			11.09.2018	Berichterstattung durch:		Herrn Gausmann Frau Gehrke		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Sozialausschuss			18.09.2018	Berichterstattung durch:		Herrn Gausmann Frau Gehrke		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 8101	Betreuung von Migranten und Migrantinnen
Produkt 8102	Förderung der Integrationsarbeit

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein	
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein

durch

☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt

☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Integrationsrat benennt

Frau/ Herrn _____

Frau/ Herrn _____

Frau/ Herrn _____

zu Mitgliedern des Preisgerichts Integrationspreis.

2. Der Sozialausschuss benennt

Frau/ Herrn _____

Frau/ Herrn _____

Frau/ Herrn _____

zu Mitgliedern des Preisgerichts Integrationspreis

Begründung:

Im Jahre 2000 beschlossen der damalige Ausländerbeirat und der Sozialausschuss die Richtlinien „Vorbildliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern in Rheine“ für die Vergabe eines Integrationspreises. Der Preis wird seit dem Jahr 2001 an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen, die sich für die Integration von Zuwanderern besonders einsetzen. Das Ziel des Wettbewerbs ist die Anerkennung von Maßnahmen, welche die gesellschaftliche und soziale Integration von zugewanderten Menschen unterstützen.

Der Wettbewerb will Integrationsmaßnahmen in der Stadt Rheine herausstellen, die Beispiel gebend zu einer erfolgreichen Einbindung in die örtliche Gemeinschaft, zu wechselseitiger Akzeptanz, zu menschlicher Integration, gerade auch auf individueller Ebene, geführt haben. Es sollen hierdurch auch weitere Anregungen für die Integrationsarbeit gegeben werden.

Entsprechend den Richtlinien für die Vergabe des Integrationspreises bewertet ein Preisgericht unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters die eingegangenen Vorschläge und wählt den oder die Preisträger aus.

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bürgermeister als Schirmherr
2. Mitglied des Sozialausschusses
3. Mitglied des Sozialausschusses
4. Mitglied des Sozialausschusses
5. Mitglied des Integrationsrates
6. Mitglied des Integrationsrates
7. Mitglied des Integrationsrates
8. Ehrenamtlicher Migrationsbeauftragter

Der Integrationsrat und der Sozialausschuss werden jeweils um Benennung von drei Mitgliedern für das Preisgericht gebeten.

Die Einreichungsfrist für Vorschläge für den Integrationspreis endet am 21. September 2018. Ein Termin für das Preisgericht wird zwischen den Mitgliedern abgestimmt; die Integrationspreisverleihung erfolgt im Winter 2018/2019.